

Thüringer Landesamt für Finanzen · Beihilfestelle · Ernst-Toller-Straße 14 | 07545 Gera || Postfach 1222 | 07502 Gera
Tel. +49 (0) 361 57 3628-141/143/144 | Fax: +49 (0) 361 57 3628-121 | E-Mail: poststelle-beihilfe@tif.thueringen.de

zentraler Thüringer Formularpool

Personalnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ärztliche Bescheinigung

zur Feststellung einer schwerwiegenden chronischen Krankheit im Sinne des § 49 Abs. 2 Thüringer Beihilfeverordnung (ThürBhV) i. V. m. § 62 SGB V (Chroniker Richtlinie)

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

- Die/Der oben genannte Patient/in ist seit dem erkrankt und wegen derselben Krankheit in Dauerbehandlung.

Hinweis:

Eine „Dauerbehandlung“ liegt vor, wenn die/der Genannte vor Ausstellen dieser Bescheinigung wenigstens ein Jahr lang, mindestens einmal im Quartal wegen derselben Krankheit ärztlich behandelt wurde.

Diagnose der Dauererkrankung:

Ende der Dauerbehandlung:

- voraussichtlich:
- nicht absehbar

Personenkreis:

- Person mit Pflegebedürftigkeit des Pflegegrades 3, 4 oder 5 (SGB XI)
- Person mit Schwerbehinderung/Schwerbeschädigung von mindestens 60 % (**Achtung:** Bei Erstaussstellung dieser Bescheinigung ist eine Kopie des entsprechenden bestandskräftigen amtlichen Bescheides beizufügen.)

- Es ist eine kontinuierliche medizinische Versorgung (ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung, Arzneimitteltherapie, Behandlungspflege, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln) der o. g. Krankheiten erforderlich, ohne die nach ärztlicher Einschätzung eine lebensbedrohliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten wäre.

- ja, weil
- nein

Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes